

Protokollauszug

aus der

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gägelow

vom 17.02.2020

Top 8 Einzahlungen aus Spenden 2019

Frau Bahlcke weist auf einen Schreibfehler in der Übersicht der Spendeneingänge hin. Hier muss korrekt stehen „Wismarer Wohnungsgenossenschaft eG“. Die Liste ist seitens der Verwaltung zu korrigieren.

Herr Soth-Worofka weist darauf hin, dass die Spendenbescheinigung hinsichtlich der Angabe des gemeinnützigen Zwecks prüffähig sein sollte.

Anmerkung der Verwaltung:

Spendenbescheinigungen werden nur bei Vorlage eines gemeinnützigen Zwecks gemäß § 52 Abgabenordnung ausgestellt. Liegt ein solcher Zweck nicht vor, wird zwar die Spende gebucht, jedoch keine Bescheinigung ausgestellt.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 8 (2), Nr. 13 der Hauptsatzung darf der Bürgermeister Spenden bis zu 100 Euro annehmen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0